

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

### Versorgung der Gemeinde Neuhemsbach mit Erdgas

Die Kleine Anfrage 277 vom 1. Oktober 1991 hat folgenden Wortlaut:

Die geplante und von der Bevölkerung gewünschte Versorgung der Ortsgemeinde Neuhemsbach mit Erdgas scheidet wahrscheinlich an der Höhe des vom Gaslieferanten geforderten Kapitalzuschusses.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, die Versorgung der Landgemeinde mit Gas zu bezuschussen?
2. Wenn ja, nach welchen Richtlinien wird dies geschehen?
3. Wie hoch wird der Zuschußbetrag sein?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 1991 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung sieht in der Versorgung mit Erdgas grundsätzlich eine Aufgabe der Gasversorgungsunternehmen und der interessierten Kommunen. Derzeit bestehen daher keine Fördermöglichkeiten für den allgemeinen Ausbau des Gasversorgungsnetzes in Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung beabsichtigt jedoch, den Ausbau des Gasversorgungsnetzes in Rheinland-Pfalz aus umwelt- und strukturellen Gründen zukünftig finanziell zu unterstützen. Ein entsprechendes Förderprogramm für den Bau überörtlicher Gastransportleitungen ist in Vorbereitung.

Ob ein solches Programm bereits im Doppelhaushalt 1992/1993 verwirklicht werden kann, ist angesichts der allgemeinen Finanzlage offen und im Lauf der weiteren Beratungen zu dem Entwurf des Doppelhaushalts 1992/1993 zu entscheiden.

In Vertretung:  
Eggers  
Staatssekretär